

## Produktbeschreibung der Jagdhaftpflichtversicherung

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung (BHB 22 Jagdhaftpflicht) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBU LW/B)

**Versicherungssummen**            3 Mio. € Personen- und Sachschäden pauschal

### Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als/aus

- Jäger
- Falkner
- Jagdpächter
- Jagdveranstalter
- Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen (z.B. Berufsjäger, Jagdaufseher oder Treiber)
- erlaubtem Besitz und Gebrauch von Schuß-, Hieb- und Stoßwaffen sowie Munition und Geschossen, auch außerhalb der Jagd (nicht jedoch zu strafbaren Handlungen)
- Halten und Führen von bis zu zwei anerkannten Jagdhunden (auch Abrichten und Ausbilden); mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Hüters, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist
- Halten und Führen von Beizvögeln
- Errichtung und Unterhaltung von Jagdeinrichtungen (Hochsitze, Jagdhütten, Fütterungsstellen u.ä.)
- Eigentümer, Halter oder Führer von Wasserfahrzeugen, auch mit Hilfsmotor versehen (nicht jedoch Motorboote)
- Inverkehrbringen von eigenem Wildbret (Produkthaftpflicht)
- fahrlässigem Überschreiten der Notwehr bzw. von Rechten im Jagdschutz
- Jagdhaftpflichtschäden im Ausland (soweit im Gastland Versicherungspflicht besteht, erfüllen deutsche Versicherungen die dortigen Bestimmungen meist nur teilweise)
- Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG)

Nicht versichert sind Ansprüche aus Wildschaden.